



Stabsstelle Gesetzgebung, 25. Mai 2012

Vernehmlassungsverfahren zur Parlamentarischen Initiative 09.503

Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Phase 1: Abschaffung der Emissionsabgabe auf Ei- genkapital

Ergebnisbericht

Zusammenfassung

Die Emissionsabgabe auf Eigenkapital erfasst die entgeltliche oder unentgeltliche Ausgabe und Erhöhung des Nennwertes von inländischen Beteiligungsrechten. Diese können in Form von Aktien, Stammeinlagen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen, Genuss- und Partizipationsscheinen von Gesellschaften oder Genossenschaften ausgestaltet sein. Die Emissionsabgabe ist daher insbesondere geschuldet, wenn eine neue Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft gegründet wird oder deren Kapital erhöht wird. Der Abgabesatz beträgt 1 Prozent und wird auf dem Betrag berechnet, welcher der Gesellschaft oder Genossenschaft als Gegenleistung für die Beteiligungsrechte zufließt, mindestens jedoch vom Nennwert. Von der Emissionsabgabe ausgenommen sind die bei der Gründung oder Kapitalerhöhung einer Aktiengesellschaft, einer Kommanditaktiengesellschaft oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung entgeltlich ausgegebenen Beteiligungsrechte, soweit die Leistungen der Gesellschafter gesamthaft eine Million Franken nicht übersteigen.

Im Rahmen der per 1. März 2012 in Kraft getretenen „Too big to fail“-Vorlage wurde die Emissionsabgabe auf Fremdkapital abgeschafft. Mit der vorliegenden Revision soll nun auch die Emissionsabgabe auf Eigenkapital eliminiert werden.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) hat am 18. Januar 2012 das Eidg. Finanzdepartement beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft, der Gemeinden, der Städte und Berggebiete ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Das Vernehmlassungsverfahren dauerte vom 7. Februar 2012 bis zum 10. Mai 2012. Insgesamt gingen 43 Stellungnahmen ein.

20 Kantone, die FDK, die FDP, die Liberalen, die CVP und 10 Organisationen (economie-suisse, Schweizerischer Arbeitgeberverband, sgv, FER, CP, Swiss Banking, SwissHoldings, Treuhand Kammer, SIX Swiss Exchange AG, SVIG) sprechen sich für die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital aus.

Hauptargument ist, dass durch die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital die Standortattraktivität des Finanzplatzes Schweiz gestärkt und das Wirtschaftswachstum begünstigt würde. 15 Kantone und die FDK weisen darauf hin, dass die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital für die Kantone weder direkt noch indirekt zu einer Mehrbelastung führen darf.

3 Kantone (BE, GE, VD) äussern Bedenken wegen der Mindereinnahmen und stellen verschiedene Zusatzforderungen.

Gegen die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital sprechen sich die SP, die Grüne Partei, der SGB und Travail.Suisse aus.

Die Hauptargumente sind, dass die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital beim Bund zu erheblichen Steuerausfällen führen und nicht - wie im Erläuternden Bericht ausgeführt - zu Wachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen würde. Es gehe nicht an, einerseits Massnahmen, die Steuerausfälle bewirken, zu beschliessen, während man andererseits Sparmassnahmen vorsieht. Der finanzpolitische Handlungsspielraum des Bundes sollte nicht beschnitten werden, da in naher Zukunft wichtige Investitionen anstehen für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs, für Erziehung, Bildung und Forschung, die Energiepolitik etc. Es gäbe keinen Beweis dafür, dass Steuererleichterungen für Unternehmen zu einem vermehrten Wachstum beitragen und so die Mindereinnahmen kompensieren.

1. Ausgangslage

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) hat am 18. Januar 2012 das Eidg. Finanzdepartement beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft, der Gemeinden, der Städte und Berggebiete ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Das Vernehmlassungsverfahren dauerte vom 7. Februar 2012 bis zum 10. Mai 2012. Die Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden und das Abürzungsverzeichnis sind im Anhang ersichtlich.

Insgesamt gingen 43 Stellungnahmen ein.

2. Eingegangene Stellungnahmen

2.1 Kantone

AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, TG, UR, VD, VS, ZG, ZH); Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren FDK. Keine Stellungnahme eingereicht haben SZ und TI. GL verzichtete auf eine Stellungnahme.

2.2 Parteien

Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz (CVP), FDP.Die Liberalen (FDP), Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS), Schweizerische Volkspartei (SVP), Grüne Partei der Schweiz (GPS).

2.3 Verbände/Organisationen

Verband der Schweizer Unternehmer (economiesuisse), Schweizerischer Arbeitgeberverband, Schweizerischer Gewerbeverband (sgv), Fédération des Entreprises Romandes (FER), Centre Patronal (CP), Schweizerische Bankiervereinigung (Swiss Banking, SBVg), Verband der Industrie- und Dienstleistungskonzerne in der Schweiz (SwissHoldings), Schweizerische Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten (Treuhand Kammer), Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB), Kaufmännischer Verband Schweiz (kv schweiz), Travail.Suisse, SIX Swiss Exchange AG, Schweizer Verband der Investmentgesellschaften (SVIG).

3. Die Vernehmlassungsvorlage

Die Emissionsabgabe auf Eigenkapital erfasst die entgeltliche oder unentgeltliche Ausgabe und Erhöhung des Nennwertes von inländischen Beteiligungsrechten. Diese können in Form von Aktien, Stammeinlagen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen, Genuss- und Partizipationsscheinen von Gesellschaften oder Genossenschaften ausgestaltet sein. Die Emissionsabgabe ist daher insbesondere geschuldet, wenn eine neue Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft gegründet wird oder deren Kapital erhöht wird. Der Abgabesatz beträgt 1 Prozent und wird auf dem Betrag berechnet, welcher der Gesellschaft oder Genossenschaft als Gegenleistung für die Beteiligungsrechte zufließt, mindestens jedoch vom Nennwert. Von der Emissionsabgabe ausgenommen sind die bei der Gründung oder Kapitalerhöhung einer Aktiengesellschaft, einer Kommanditaktiengesellschaft oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung entgeltlich ausgegebenen Beteili-

gungsrechte, soweit die Leistungen der Gesellschafter gesamthaft eine Million Franken nicht übersteigen.

Im Rahmen der per 1. März 2012 in Kraft getretenen „Too big to fail“-Vorlage wurde die Emissionsabgabe auf Fremdkapital abgeschafft. Mit der vorliegenden Revision soll nun auch die Emissionsabgabe auf Eigenkapital eliminiert werden.

Im Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10) werden alle Bestimmungen zur Emissionsabgabe auf Eigenkapital aufgehoben sowie Bestimmungen, die Verweise auf die aufgehobenen Artikel enthalten, angepasst.

Eine Kommissionsminderheit verlangt zudem einen neuen Artikel 53a, wonach der Bundesrat innerhalb der nächsten fünf Jahre für die Kompensation der Mindereinnahmen sorgt, die aus der vorliegenden Gesetzesrevision resultieren.

4. Ergebnisse der Vernehmlassung

4.1 Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital

4.1.1 Kantone

Zustimmung

20 Kantone und die FDK stimmen der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital zu (AG, AR, AI, BL, BS, FR, GR, LU, JU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, UR, TG, VS, ZH, ZG, FDK).

Die FDK und 15 Kantone (AR, BL, FR, GR, JU, NW, OW, SH, SO, UR, TG, VD, VS, ZH, ZG) bringen aber folgenden Vorbehalt an:

Die Kantone sind von dieser Vorlage nicht unmittelbar betroffen, da sie keinen Anteil an den Stempelsteuern erhalten. Dagegen sind die Kantone interessiert an einer gesunden Finanzlage des Bundes. Die geschätzten Steuerausfälle von 240 Millionen Franken im Durchschnitt dürfen nicht als gering eingeschätzt werden. Die Aussage, dass ein Teil dieser Mindereinnahmen durch die Wachstumseffekte, welche die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital auslöst, wieder wettgemacht werden, mag zwar zutreffen, ist jedoch erst in einem längeren Zeitraum denkbar. Auf jeden Fall kann nicht unmittelbar mit einer Kompensation gerechnet werden und der Bund hätte eine solche in seinem Eigenbereich zu finden. Wir sind nicht bereit, Lasten zu übernehmen oder ein weiteres allfälliges Konsolidierungsprogramm des Bundes mit direkten und indirekten Auswirkungen auf die Kantone mitzutragen.

FR verlangt zudem eine Ergänzung des Gesetzesentwurfs, wonach die Kompensation der Mindereinnahmen einzig durch den Bund zu erfolgen hat.

JU weist darauf hin, dass die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital nicht zu einem Hindernis für Verbesserungsmaßnahmen in Bezug auf die Besteuerung der juristischen Personen führen darf. Die Besteuerung der juristischen Personen garantiere den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen.

Begründung:

- Mit der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital wird den kapitalintensiven Gesellschaften - kleinere und mittlere Gesellschaften sind dank des Freibetrags von einer Million Franken nicht betroffen – im internationalen Kontext ein Vorteil verschafft, indem die Schaffung und Erhöhung von Eigenkapital erleichtert wird. Im EU-Raum ist dies bereits grossmehrheitlich der Fall. Aus standortpolitischen Gründen ist deshalb die Vorlage zu begrüessen (AR, GR).
- Die von der WAK angeführten Gründe und Überlegungen zu den Standortzielen und zur Steuereffizienz sind einleuchtend. Tatsächlich macht es wenig Sinn, an einer Steuer festzuhalten, die sich auf das Wirtschaftswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit negativ auswirkt (OW).
- Nachdem im Zusammenhang mit der Vorlage "too big to fail" bereits die Emissionsabgabe auf Fremdkapital abgeschafft wurde, ist es richtig, nun auch die Abgaben auf dem Eigenkapital abzuschaffen. Somit kann die steuerliche Diskriminierung des Eigenkapitals gegenüber Fremdkapital korrigiert werden. Dies trägt zur Vereinfachung der Eigenkapitalaufnahme bei und ermöglicht somit auch eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz (GR, SO).
- Die Emissionsabgabe auf der Schaffung und Erhöhung von Eigenkapital trifft kapitalintensive Gesellschaften, während kleinere und mittlere Gesellschaften dank des Freibetrages von 1 Mio. Franken nicht betroffen sind. Sie verteuert das Eigenkapital von grossen Kapitalgesellschaften und Genossenschaften an sich und wirkt sich nachteilig auf die Liquidität aus, weil sie in einem Zeitpunkt anfällt, in dem noch keine Erträge aus den mit dem Eigenkapital finanzierten Investitionen fliessen. Die Emissionsabgabe begünstigt die Thesaurierung von Gewinnen, da diese für die spätere Unternehmensfinanzierung günstiger ist als die Schaffung von neuem Eigenkapital. Damit werden die zeitnahe Rückführung nicht benötigter Mittel in den Kapitalmarkt und die Lenkung dieser Mittel in gegebenenfalls rentablere Investitionen benachteiligt, was volkswirtschaftlich nicht effizient ist. Die Vorlage kann auch einen Beitrag zur Konkurrenzfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz leisten (ZH).

Zustimmung mit Bedenken

GE

- Die vorgebrachten Argumente der Kommission werden unterstützt. GE hat damals der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital zugestimmt.
- GE hat aber Bedenken wegen den finanziellen Auswirkungen der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital. Im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit der EU ist GE beunruhigt aufgrund der möglichen Aufgabe der besonderen Steuerregimes der Kantone und den diesbezüglichen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen.
- Ferner verweist GE auf die vom Bundesrat am 1.2.2012 angekündigten Spar- und Konsolidierungsmassnahmen betreffend das Budget 2013 und den Finanzplan 2014-16, die von beträchtlichen Mindereinnahmen ausgehen. In diesem Zusammenhang fragt sich GE, wie der Bund die Mindereinnahmen bezüglich der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital kompensieren will. Der erläuternde Bericht gibt dazu keine Erklärung, sondern verweist nur auf die Kompensation durch mittel und langfristig zu erwartende Mehreinnahmen. Die geplante dritte Etappe - die Abschaffung des Versicherungsstem-

pels und der Umsatzabgabe - verschärft die Problematik noch. Nach dem erläuternden Bericht sind die Kantone finanziell direkt nicht betroffen. Sie könnten jedoch indirekt betroffen sein, wenn der Bund bei schlechter Finanzlage Beiträge an die Kantone streichen oder ihnen zusätzliche Lasten zuweisen würde.

- GE fordert, dass vor der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs für die beiden verbleibenden Etappen eine vertiefte Studie über die Finanzierung der Abschaffung der Stempelabgaben durchgeführt wird. Der erläuternde Bericht ist anschliessend zu ergänzen und die Vernehmlassung zu wiederholen.

VD

- VD macht seine Zustimmung von der Forderung abhängig, dass die Einführung von Einschränkungen beim Kapitaleinlageprinzip geprüft wird.

BE

- Der Kanton Bern stimmt der Vorlage vor dem Hintergrund der Steuerausfälle in Milliardenhöhe durch die Unternehmenssteuerreform II und nach der Rettung der UBS mithilfe von Steuergeldern sowie dem Umstand, dass nach der globalen Finanzkrise der Trend international in die andere Richtung geht, nämlich auf Einführung einer Stempelsteuer, weder explizit zu, noch lehnt er sie ab.
- Die mit der Vorlage verbundenen Einnahmeherausfälle dürfen nicht direkt oder indirekt auf die Kantone abgewälzt werden.
- Die Vorlage ist in eine steuerpolitische Gesamtschau einzubetten. Der erläuternde Bericht soll mit einem entsprechenden Kapitel ergänzt werden.

Verzicht auf Stellungnahme

Der Kanton **GL** verzichtet auf eine Stellungnahme.

4.1.2 Parteien

Zustimmung

Die SVP, die FDP, die Liberalen und die CVP stimmen der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital zu.

Begründung

SVP

- Für die SVP ist die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital eine überfällige Massnahme, die die Standortattraktivität des Finanzplatzes Schweiz stärkt und das Wirtschaftswachstum begünstigt. Die SVP fordert die Abschaffung sämtlicher Stempelabgaben, also auch der Umsatzabgabe und der Abgabe auf Versicherungsprämien. Die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital ist ein erster Schritt dazu.
- Aufgrund des Umstands, dass die wichtigsten Konkurrenten des Finanzplatzes Schweiz keine Abgaben wie Emissionsabgabe auf Eigenkapital kennen, resultiert dadurch automatisch ein gewichtiger Wettbewerbsnachteil für den schweizerischen Finanzplatz. Weil zudem davon ausgegangen werden muss, dass die zahlreichen Regulierungsverschärfungen und neuen Erlasse auf Gesetzes- und Verordnungsebene (too big to fail, Basel III inkl. Swiss Finish, Steueramtshilfegesetz, DBA & Protokolle, Abgeltungssteuerabkom-

men usw.) zu einer signifikanten Schwächung des Finanzplatzes Schweiz und einer Kapitalabwanderung führen werden, ist es umso wichtiger, diese Nachteile so gut wie möglich anderswo zu kompensieren. In dieser Hinsicht drängt sich die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital geradezu auf, wenn der Schweizer Finanzplatz seine Position unter den global führenden Finanzplätzen halten will.

- Es schadet dem Wirtschaftsstandort Schweiz, wenn Investoren, die mit ihrem Einschuss von Risikokapital Arbeitsplätze schaffen wollen, mit Emissionsabgaben abgestraft werden. Vor allem Neugründungen werden damit bereits in der Gründungsphase mit Kosten belastet, die besonders schwer wiegen, weil in der ersten Jahren - beim Aufbau eines Unternehmens - kaum Gewinne anfallen. Indirekt wird mit der Ungleichbehandlung von Eigenkapital und Fremdfinanzierung (z.B. Bankkredite) die Verschuldung gefördert.
- Die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital dürfte sich ferner positiv auf die Standortwahl grosser ausländischer Unternehmen zugunsten der Schweiz auswirken und damit hoch qualifizierte Arbeitsplätze generieren. Die geschätzten Mindereinnahmen dürften somit aus einer dynamischen Betrachtung innert kurzer Frist wettgemacht werden. Es ist davon auszugehen, dass durch diesen Schritt aufgrund der zu erwartenden Wachstumsimpulse letztlich sogar Mehreinnahmen zugunsten des Staates resultieren werden.

FDP.Die Liberalen

- Die Stempelsteuern sind ein gravierender Wettbewerbsnachteil des Standortes Schweiz. Sie bremsen die gesamte schweizerische Volkswirtschaft. Nachdem die Emissionsabgabe auf die Fremdkapitalaufnahme bereits im Rahmen des TBTF-Rahmengesetzes aufgehoben wurde, besteht mit dieser Vorlage die Chance, endlich auch jene auf Eigenkapital rasch abzuschaffen.
- Die Emissionsabgabe auf Eigenkapital ist der gravierendste Anachronismus unter den Stempelabgaben. Sie straft Neugründer und Unternehmen, die neues Kapital aufnehmen, also jene, die investieren und damit Arbeitsplätze finanzieren. Es ist eine unmögliche Situation: Wer unternehmerisch tätig ist und Arbeitsplätze schafft, wird in der Schweiz mit einer Abgabe bestraft. Folge ist, dass sich grosse Schweizer Unternehmen über ihre ausländischen Töchter im Ausland finanzieren und die KMU, welche diese Möglichkeit nicht besitzen, für ihre unternehmerischen Tätigkeiten mit einer Abgabe bestraft werden. Die Situation der einseitigen Befreiung der Fremdfinanzierung von der Abgabe schafft zudem ein bedenkliches Ungleichgewicht zwischen Fremd- und Eigenfinanzierung. Wer sich verschuldet, wird belohnt. Wer auf Eigenfinanzierung setzt, wird mit einer Abgabe bestraft. Sogar der Bundesrat hat mehrmals verlauten lassen, dass er die Emissionsabgabe für standortschädlich und obsolet hält.
- Die FDP wird in der zuständigen Kommission des Parlaments darauf hinarbeiten, dass auch die weiteren beiden Anliegen ihrer Parlamentarischen Initiative – die Abschaffung des Versicherungsstempels und der Umsatzabgabe - rasch angegangen werden. Mit der Prüfung der Problematik ist derzeit eine Subkommission betraut. Es geht um eine Grundsatzfrage: Wenn eine Steuer falsch ist, ist sie abzuschaffen. Die FDP ist nicht damit einverstanden, dass die Abschaffung der Stempelsteuern endlos verschoben wird, mit dem Argument der ungelösten Gegenfinanzierung. In der Kommission und im Parlament muss endlich der Grundsatzentscheid getroffen werden, diese Steuer abzuschaffen. Wenn alle sagen, diese sei schädlich, dann geht es jetzt darum, tätig zu werden.
- Untersuchungen zeigen, dass die Auswirkungen einer Abschaffung der Stempelsteuern auf die Staatsfinanzen langfristig klar positiv ausfallen würden. Die Steuerausfälle würden mittel- und langfristig durch die Steigerung der Attraktivität des Finanzplatzes mehr als kompensiert. Wachstum würde generiert und ins Ausland abgewanderte Geschäfte könn-

ten in die Schweiz zurückgeholt und Arbeitsplätze geschaffen werden. Diese Investition in den Standort Schweiz lohnt sich. Der Schweizer Finanzplatz sieht sich derzeit angesichts der aktuellen Diskussion um die Weissgeldstrategie einem tiefgreifenden Wandel gegenüber. Für einen starken und zukunftsfähigen Finanzplatz ist neben einer Strategie für die Steuerkonformität auch die gezielte Standortstärkung über eine Verbesserung der Rahmenbedingungen anzustreben. Die Abschaffung der Stempelsteuern ist hierzu ein zentraler Schritt.

CVP

- Die CVP setzt sich für einen wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und Finanzplatz ein. Attraktive Rahmenbedingungen erhalten oder verbessern die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes, insbesondere auch gegenüber den ausländischen Märkten. Die Emissionsabgabe auf Eigenkapital beeinträchtigt die Standortattraktivität und führt zu einer Abwanderung mobilen Kapitals. Mit der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital werden kapitalintensive Unternehmen in der Schweiz im internationalen Wettbewerb gestärkt und die Ansiedlung von neuen Unternehmen gefördert. Nachdem die Emissionsabgabe auf Fremdkapital bereits in der "Too big to fail" Vorlage abgeschafft wurde, ist die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital konsequent. Zudem wird somit verhindert, dass Eigenkapital gegenüber Fremdkapital diskriminiert wird.
- Gleichzeitig generiert die Emissionsabgabe auf Eigenkapital durchschnittlich 240 Mio. Franken pro Jahr. Auch wenn damit argumentiert wird, dass sich die Abschaffung langfristig positiv auf das Wirtschaftswachstum auswirkt, ist die Summe von 240 Mio. Franken beträchtlich. Dennoch ist die CVP überzeugt, dass die Abschaffung der Emissionsabgabe zu einer Verbesserung der Standortattraktivität des Finanzplatzes und der Börsen beiträgt. Das wird mittel- bis langfristig zur Ansiedlung neuer Unternehmen in der Schweiz führen. Dadurch wird einerseits Steuersubstrat in die Schweiz verlegt und andererseits neue Arbeitsplätze geschaffen, die Mindereinnahmen werden damit kompensiert, wenn auch nicht unmittelbar. Deshalb stimmt die CVP der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital zu.

Ablehnung

Die SP und die Grüne Partei lehnen die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital ab.

Begründung

SP

- Die SP bezweifelt, dass die Mindereinnahmen nur 240 Mio. Franken betragen und dass aufgrund der Streichung der Emissionsabgabe mit einem "tendenziell positiven" Wachstumseffekt (Erläuternder Bericht) gerechnet werden darf. Die jüngsten Erfahrungen mit der Unternehmenssteuerreform II haben erneut gezeigt, wie häufig die effektiven Ausfälle massiv höher ausfallen als ursprünglich prognostiziert. So ist zu erwarten, dass durch die Abschaffung der Emissionsabgabe auch die Einnahmen bei der Verrechnungs- und der Gewinnsteuer sinken werden: Ohne Stempelabgabe dürften Unternehmen ein finanzielles Interesse erhalten, mittels hoch veranschlagter Sacheinlagen das Abschreibungspotenzial zu erhöhen.
- Ferner bezweifelt die SP, dass die finanziellen Einbussen durch die Abschaffung der Emissionsabgabe automatisch durch die erhofften Wachstumseffekte kompensiert werden. Die Emissionsabgabe ist kein entscheidender Standortfaktor, und es ist deshalb illu-

sorisch, wegen der Abschaffung der Emissionsabgabe zusätzliche Firmengründungen zu erwarten. Dies gilt umso mehr, als der Freibetrag eine Million Franken beträgt und somit kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bereits weitestgehend von der Emissionsabgabe befreit sind. Aus Sicht der SP grenzt es an Zwängerei, dass nach mehreren Senkungen der Abgabe sowie der Erhöhung des Freibetrags nun die Steuer ganz abgeschafft werden soll. Vor allem muss eine weitere Steuersenkung zugunsten der Unternehmen und zulasten der Allgemeinheit klar Teil einer steuerpolitischen Gesamtschau unter Einbezug aller anderen geplanten Vorlagen sein.

Grüne Partei

- Die Grüne Partei lehnt die Abschaffung der Stempelabgaben und die Aufhebung der Emissionsabgabe ab, da sie das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hochhalten. Auch volkswirtschaftlich führt die Abschaffung der Emissionsabgabe tendenziell zu einer Schwächung der Gesamtwirtschaft. Insbesondere dann, wenn die auftretenden Mindereinnahmen durch Einsparungen bei wichtigen öffentlichen Ausgaben kompensiert werden müssten.
- Bei der Gründung einer Firma in der Schweiz sind andere (Standort-)Faktoren wesentlich wichtiger als die Emissionsabgabe. Das zeigen nicht zuletzt die vielen Zuzüge von internationalen Firmen in den letzten zehn Jahren, trotz der Emissionsabgabe. Zudem sind die KMUs durch den heutigen grosszügigen Freibetrag von einer Million Franken schon weitestgehend von der Emissionsabgabe befreit. Weiter wurde die übrige Belastung durch die Emissionsabgabe in den Jahren 1996/97 bereits um zwei Drittel auf ein Prozent gesenkt.
- Die im Erläuternden Bericht geschätzten 240 Millionen Franken Steuerverlust dürften zu tief gegriffen sein, weil auch die Gewinn- und Verrechnungssteuereinnahmen unter Druck kommen werden. Zudem sind, im Gegensatz zu den Darstellungen im Bericht, auch Mindereinnahmen bei den Gewinnsteuern der Kantone und Gemeinden zu erwarten. Dies aus folgenden Gründen: Die Emissionsabgabe schafft für die Unternehmen einen Anreiz bei der Einbringung von Sacheinlagen in eine Gesellschaft einen tiefen Wert anzugeben. Dieser Wert ist dann auch Basis für die Gewinn- und Verrechnungssteuer bzw. für die künftigen, steuerrelevanten Abschreibungen. Ohne Emissionsabgabe wird es für die Unternehmen attraktiver, den Wert der Sacheinlagen hoch zu veranlagen. Damit entsteht ein grösseres Abschreibungspotenzial oder zukünftige steuerbare Wertzunahmen werden bereits vorweggenommen. Damit sinkt das Steuersubstrat der Gewinn- und Verrechnungssteuer, sowohl auf Bundes-, als auch auf Kantons- und Gemeindeebene.
- Die Emissionsabgabe erleichtert heute den Vollzug bei den Gewinnsteuern, indem die Steuerbehörden bei der Gründung oder der Kapitalerhöhung einer Gesellschaft die Möglichkeit erhalten, die Werte zu überprüfen und eine klare steuerliche Ausgangslage zu schaffen, speziell auch für die Erhebung der Kantonssteuern. Ohne Emissionsabgabe fällt dies weg.

4.1.3 Organisationen

Zustimmung

10 Organisationen stimmen der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital zu (economiesuisse, Schweizerischer Arbeitgeberverband, sgV, FER, CP, Swiss Banking, Swiss-Holdings, Treuhand Kammer, SIX Swiss Exchange AG, SVIG).

Begründung

Economiesuisse, Schweiz. Arbeitgeberverband

- Die Abschaffung der Stempelsteuer ist ein altes Anliegen der Wirtschaft. So forderte der damalige Vorort im „Steuerkonzept für die Schweiz“ bereits 2000 den Abbau schädlicher Transaktionssteuern und namentlich die Aufhebung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital. Das Anliegen wurde 2005 im Bericht „Wettbewerb und Dynamik in der Steuerpolitik“ wiederholt. Wir verweisen auch auf die Motion Bühler „Beseitigung der Emissionsabgabe“ auf Eigenkapital (04.3736), die von beiden Räten überwiesen wurde. Auch der Bundesrat hat die Abschaffung der Emissionsabgabe in einer nächsten Unternehmenssteuerreform bereits ins Auge gefasst.
- Die Emissionsabgabe auf Eigenkapital hat unvorteilhafte Auswirkungen auf die Finanzierung der Unternehmen und wirkt sich schädlich auf den Standort Schweiz aus. Nicht nur verteuert die Abgabe die Aufnahme von Eigenkapital, sie wirkt sich gleichzeitig auch erschwerend bei der Gründung von Unternehmen aus. Damit ist die Emissionsabgabe auf Eigenkapital volkswirtschaftlich schädlich.
- In 20 von 27 EU-Ländern, u.a. in Deutschland, Grossbritannien und Luxemburg, wurde die Emissionsabgabe auf Eigenkapital bereits abgeschafft. Die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital ist auch in der Schweiz nötig, um die bestehenden Standortnachteile zu beseitigen. Nach Abschaffung der Abgabe würden Unternehmensgründer, die Arbeitsplätze schaffen, für ihren Einsatz nicht mehr wie bis anhin mit einer Steuer bestraft. Die Verringerung der Kapitalkosten für Neugründungen und Kapitalaufnahmen würde zudem den Zuzug ausländischer Unternehmen fördern. Insbesondere würde der Anreiz für den Zuzug kotierter Unternehmen gefördert, die typischerweise einen hohen Eigenkapitalanteil aufweisen. Mit der Abschaffung der Emissionsabgabe gehen daher Neugründungen, ein Zuzug von Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen einher. Mit den Verbesserungen der Bedingungen zur Kapitalaufnahme würde auch der Börsenplatz Schweiz gestärkt. Dies wiederum verbessert die Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Wachstumsgesellschaften in der Schweiz.
- Weil Substanz- und Transaktionssteuern für den Wirtschaftsstandort und die Volkswirtschaft schädlich sind, muss das Fernziel in der Abschaffung sämtlicher solcher Steuern liegen. BAKBASEL kommt in einer Studie von 2009 zum Schluss, dass die Abschaffung der Stempelabgabe die Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz verbessern sowie dessen internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken würde. Die notwendigen Schritte auf dem Weg zu diesem Ziel sind – insbesondere vor dem Hintergrund der zahlreichen Herausforderungen, mit denen sich unser Finanzplatz konfrontiert sieht – sukzessive einzuleiten und umzusetzen.

FER

- Durch die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital wird die ungleiche Behandlung bezüglich dem Fremdkapital beseitigt.
- Die EU verbietet die Einführung resp. die Wiedereinführung einer Emissionsabgabe. Einzig bestehende Regelungen dürfen beibehalten werden. Die wirtschaftlich wichtigsten EU-Staaten kennen jedoch keine Emissionsabgabe. Die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital verbessert die Wettbewerbsfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsplatzes Schweiz. Dies ist wichtig wegen des aufgrund des starken Schweizer Frankens bestehenden schwierigen wirtschaftlichen Umfelds. Die Mindereinnahmen werden ganz oder teilweise durch die positive Wirkung der Beseitigung dieses Wachstumshindernisses kompensiert werden. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste der Bund wirtschaftliche Massnahmen im Rahmen der Schuldenbremse ergreifen.

sgv

- Die Emissionsabgabe auf Eigenkapital schadet der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz wie auch der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft.
- Die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital hätte vier hauptsächliche Vorteile: sie würde das Wirtschaftswachstum fördern; sie ist geeignet, Arbeitsplätze zu schaffen; sie fördert die Gründung von Unternehmen, da die bestehende Besteuerung bei Unternehmensgründungen wegfällt; sie erlaubt es, heute im Ausland sitzhaftige Geschäfte wieder in die Schweiz zurückzubringen.

SwissHoldings

- Die Erträge der Emissionsabgabe stammen zu über zwei Dritteln von grossen Gesellschaften. Kapitalunternehmen, deren Kapital 1 Million Franken nicht übersteigt - somit ein Grossteil der kleineren Schweizer Kapitalunternehmen - sind wegen des Freibetrags schon heute von der Abgabe befreit. Diese steuerpolitische Erleichterung ist nun auch auf die grösseren und grossen Unternehmen auszudehnen.
- Die Emissionsabgabe verteuert die Kosten von Neugründungen und Kapitalerhöhungen grösserer und grosser Gesellschaften. Sie reduziert die der Gesellschaft zur Verfügung stehenden flüssigen Mittel. Zudem führt die Emissionsabgabe zu einer Bevorzugung der Aussenfinanzierung von Investitionen durch Fremdkapital, was unter Gläubigerschutzaspekten als unsachgerecht erscheint.
- Im internationalen Vergleich ist die Emissionsabgabe ein Auslaufmodell. So erheben bloss 7 von 27 Mitgliedstaaten der EU eine solche Abgabe. Da die Steuer wachstumsfeindlichen Charakter hat, dürfen nach EU-Recht Staaten, die die Abgabe nicht erheben, diese nicht einführen.
- Die Abgabe erschwert die Neuansiedlung von Gesellschaften ausländischer Konzerne in der Schweiz. Sie wirkt sich insbesondere im Wettbewerb um den Zuzug von Gesellschaften mit sehr grossem Kapital und von Konzernzentralen nachteilig aus. Für die schweizerische Volkswirtschaft ist die Abgabe daher wachstums- und beschäftigungshemmend und beeinträchtigt die Standortattraktivität der Schweiz.
- Für ausländische Konzerne, die Aktivitäten in die Schweiz verlegen wollen, reduziert die Abschaffung der Abgabe die angesichts des hohen Schweizer Franken sowieso bereits hohen Anfangsinvestitionen.

SwissBanking

- Die Emissionsabgabe schadet der Wirtschaft generell und der Beschäftigung im Besonderen. Der Schweizer Finanzplatz befindet sich dadurch in einer unvorteilhaften Situation gegenüber anderen Finanzplätzen. Die Abschaffung der Emissionsabgabe darf aber nur der erste Schritt sein. Die Abschaffung der Umsatzabgabe ist für den Schweizer Finanzplatz entscheidend. Die aktuelle Diskussion bezüglich der Einführung einer Finanztransaktionssteuer in der EU zeigt die Empfindlichkeit einer solchen Steuer auf die Wettbewerbsfähigkeit der Finanzplätze. Die Regierungen, die gegen eine solche Steuer sind, führen als Argument die Gefahr eines Wegzugs von finanziellen Aktivitäten an. Diese Befürchtungen beruhen auf tatsächlichen negativen Erfahrungen, nicht auf theoretischen Modellen. Den durch die Abschaffung der Emissionsabgabe beim Bund entstehenden Mindereinnahmen steht gemäss einer nach wie vor gültigen Studie von BAKBASEL von 2009 das dadurch bewirkte Wirtschaftswachstum samt zusätzlichen Steuereinnahmen gegenüber.

- Der Finanzplatz Schweiz steht vor vielen Herausforderungen. Es ist daher wichtig, Massnahmen zu treffen, die seine Wettbewerbsfähigkeit stärken. Dazu ist nicht nur die Abschaffung der Emissionsabgabe, sondern auch diejenige der Umsatzabgabe notwendig.
- Der Erläuternde Bericht enthält auf S. 12 eine nicht nachvollziehbare Aussage bezüglich des stabilisierenden Faktors der Abgabe auf die Gewinn- und Verrechnungssteuer.

Six Swiss Exchange

- Den im erläuternden Bericht beschriebenen negativen Aspekten der Emissionsabgabe wird zugestimmt.
- Länder mit wichtigen Finanzplätzen (z.B. Grossbritannien, Deutschland, Luxemburg) kennen keine solche Abgabe. Dies führt zu einer ungünstigen Ausgangslage für den Börsenplatz Schweiz. Zur Verbesserung dieser Ausgangslage und damit zur Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit des Schweizerischen Börsenplatzes stehen drei Aspekte im Vordergrund:
 1. Ein zentrales Argument für die Wahl eines Standortes ist die Möglichkeit, den Standort des Unternehmens mit demjenigen des künftigen Listings zu verbinden. Mit der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenmittelaufnahmen kann der Zuzug ausländischer Unternehmen gefördert werden, da die Kapitalkosten für Neugründungen und allfällige in diesem Zusammenhang erfolgende Kapitalaufnahmen verringert werden. Da es sich bei den kotierten Unternehmen typischerweise um Gesellschaften mit einem beträchtlichen Eigenkapital handelt, kommt für viele potentielle Listing-Kandidaten aufgrund der Emissionsabgabe eine Ansiedlung und Kotierung in der Schweiz gar nicht in Frage. Durch die Abschaffung der Emissionsabgabe liesse sich die Zahl der Börsenkandidaten erhöhen. Letztlich könnten dadurch auch Arbeitsplätze in der Schweiz geschaffen werden.
 2. Mit dem Wegfall der Emissionsabgabe auf Eigenmittel könnten die Rahmenbedingungen für Wachstumsgesellschaften wesentlich verbessert und damit die Zahl der potentiellen Kandidaten für einen Börsengang erhöht werden, was sich wiederum positiv auf das Wirtschaftswachstum auswirken kann.
 3. Mit dem Wegfall der Emissionsabgabe auf Eigenmittel wird auch die ursprüngliche Funktion der Börse, die Kapitalaufnahme, vereinfacht und gestärkt. Im Standortwettbewerb muss sich die Schweiz gegenüber jenen Ländern profilieren, die keine Emissionsabgabe kennen wie Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Luxemburg und die Niederlande. Durch die Befreiung von der Emissionsabgabe können ins Ausland abgewanderte Geschäfte potentiell in die Schweiz zurückgeholt und Arbeitsplätze in der Schweiz geschaffen werden.
- Die Emissionsabgabe kann im Einklang mit den steuerlichen Bestrebungen der EU abgeschafft werden. Das Herauslösen dieser Vorlage aus der Unternehmenssteuerreform III, deren Ausgestaltung vom Ausgang der Verhandlungen mit der EU abhängt, wird daher unterstützt.
- Die Abschaffung der Versicherungsabgabe und der Umsatzabgabe sollte möglichst rasch bearbeitet und umgesetzt werden.

SVIG

- Nachdem im Rahmen der "Too big to fail"-Vorlage die Emissionsabgabe auf Fremdkapital aufgehoben wurde, ist es aus einem generellen Blickwinkel heraus nur konsequent, diese auch für Investitionen in das Eigenkapital aufzuheben. Auch ein Blick über die Grenze zeigt, dass eine solche Steuer in den meisten europäischen Staaten als nicht mehr zeitgemäss gilt und daher nicht (mehr) erhoben wird.

- Aus Sicht der Investmentgesellschaften ist die Abschaffung der Emissionsabgabe aber auch unter einem anderen Aspekt von zentraler Bedeutung. Gemäss der gegenwärtigen Regelung ist die Begründung von Anteilen von kollektiven Kapitalanlagen gemäss KAG von der Emissionsabgabe ausgenommen (Art. 6 Abs. 1 lit. i StG). Werden kollektive Kapitalanlagen jedoch über Investmentgesellschaften getätigt, kommt diese Ausnahmebestimmung nicht zur Anwendung. Die Emissionsabgabe stellt somit eine der ungerechtfertigten Benachteiligungen von kollektiven Kapitalanlagen über die Anlageform Investmentgesellschaften dar. Mit der gänzlichen Aufhebung der Emissionsabgabe wird diese unter keinem Aspekt gerechtfertigte Benachteiligung beseitigt. Dies trägt zur nachhaltigen Förderung der Investitionstätigkeit bei, wodurch insbesondere die Innovationskraft der Schweizer Wirtschaft langfristig abgesichert wird, weil der Zugang zu Eigenkapital steuerlich vereinfacht wird.
- Aus Sicht der Investmentgesellschaften und der kollektiven Kapitalanlage kann die Aufhebung der Emissionsabgabe jedoch nur einen ersten Schritt darstellen. Mittelfristig sollte die Besteuerung für Investmentgesellschaften generell überdacht werden. Gegenwärtig werden Investmentgesellschaften steuersystematisch nicht transparent behandelt. Dies hat zur Folge, dass Investmentgesellschaften ihre Investitionen häufig über vollständig beherrschte Subholdinggesellschaften im Ausland tätigen. Die von der ausländischen Subholding an die in der Schweiz domizilierte Muttergesellschaft ausgeschütteten Erträge werden auf der Stufe der juristischen Person nur sehr marginal besteuert (Holdingprivileg, Beteiligungsabzug). Auf der Stufe des Anlegers können unter dem bestehenden Steuersystem in der Schweiz die so thesaurierten Erträge bei einer Veräusserung der Anteile als steuerfreier Kapitalgewinn realisiert werden. Um auf diese Zwischenschaltung ausländischer Subholdings zukünftig verzichten zu können, vertritt der SVIG die Auffassung, dass allen Investmentgesellschaften die Wahlfreiheit bezüglich des Steuersystems (Besteuerung als Kapitalgesellschaft oder im transparenten System) eingeräumt werden soll. Damit können Investmentgesellschaften den Entscheid fällen, ob eine Besteuerung als Gesellschaft oder als steuerlich transparentes Anlagevehikel im konkreten Fall vorteilhafter ist. Dies würde die Flexibilität und Attraktivität des Asset-Management Standorts Schweiz erhöhen, was volkswirtschaftlich positive Auswirkungen haben dürfte.
- Der SVIG ist von der positiven Wirkung der Aufhebung der Emissionsabgabe auf die Innovationsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft und die Investitionstätigkeit überzeugt. Gleichzeitig steigt die Standortattraktivität im Vergleich zum Ausland, was zu Neu- oder Wiederansiedlung von Unternehmen und Arbeitsplätzen führen wird. Entsprechend werden die vielleicht kurzfristig eintretenden Steuerausfälle durch diese positiven Effekte kompensiert.

CP

- Die Hauptreform der Stempelabgaben fand 1996-1997 statt als, ebenfalls in einer Krise, der Satz gesenkt wurde. Diese Reform hatte einen positiven Effekt auf die seitherige allgemeine Belegung der Wirtschaft. Im September 2011 wurde dann die Emissionsabgabe auf Fremdkapital abgeschafft.
- Die EU verbietet die Einführung resp. die Wiedereinführung einer Emissionsabgabe. Einzig bestehende Regelungen dürfen beibehalten werden. Die wirtschaftlich wichtigsten EU-Staaten wie Deutschland, Frankreich, Italien, Grossbritannien und die Niederlande kennen jedoch keine Emissionsabgabe.
- Die Emissionsabgabe führt dazu, dass Gewinne einbehalten werden, um das Eigenkapital nicht erhöhen zu müssen. Dies ist schädlich für den Finanz- und Wirtschaftsplatz Schweiz.

Zustimmung mit Vorbehalt

kv schweiz

Begründung

- Die Stempelsteuer weist steuersystematisch Nachteile auf. So wirkt sie als ex-ante-Besteuerung erst später anfallender Erträge, sie erhöht die Kosten des Eigenkapitaleinsatzes und verlangt (etwas) mehr Liquidität. Da zudem die meisten EU-Länder diese Steuer nicht mehr kennen, resultiert tendenziell auch ein gewisser Standortnachteil.
- Allerdings dürfen diese Nachteile quantitativ nicht überbewertet werden: Die Stempelabgaben sind – wie aus Ihrer Unterlage ersichtlich – in den letzten Jahren bereits erheblich abgebaut worden, andere Faktoren dürften für Investitionsentscheide weit ausschlaggebender sein. Die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital ist für den Bund mit Einnahmeausfällen von rund 240 Mio. Franken verbunden. Es handelt sich um eine weitere steuerliche Massnahme, mit welcher der Faktor *Kapital* begünstigt würde. Wir haben bereits früher – letztmals in der Vorlage „Too big to fail“, in der es um die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Obligationen und Geldmarktpapieren ging – gefordert, dass solche Einnahmeausfälle *zwingend* und *gleichzeitig* durch andere Massnahmen im Finanzbereich kompensiert werden müssen.

Ablehnung

Der SGB und Travail.Suisse lehnen die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital ab.

Begründung

SGB

- Es sind erhebliche Mindereinnahmen zu befürchten. Die im erläuternden Bericht geschätzten 240 Millionen Franken dürften zu tief gegriffen sein, weil auch die Gewinn- und Verrechnungssteuereinnahmen unter Druck kommen werden. Zudem erwarten wir im Gegensatz zu den Darstellungen im Bericht auch Mindereinnahmen bei den Gewinnsteuern der Kantone und Gemeinden. Das aus folgendem Gründen: Die Emissionsabgabe schafft für die Unternehmen einen Anreiz bei der Einbringung von Sacheinlagen in eine Gesellschaft einen tiefen Wert anzugeben. Dieser Wert ist dann auch Basis für die Gewinn- und Verrechnungssteuer bzw. für die künftigen, steuerrelevanten Abschreibungen. Ohne Emissionsabgabe wird es für die Unternehmen attraktiver, den Wert der Sacheinlagen hoch zu veranschlagen. Damit entsteht ein grösseres Abschreibungspotenzial oder zukünftige steuerbare Wertzunahmen werden bereits vorweg genommen. Damit sinkt das Steuersubstrat der Gewinn- und Verrechnungssteuer, sowohl auf Bundes-, als auch auf Kantons- und Gemeindeebene.
- Die Emissionsabgabe erleichtert heute den Vollzug bei den Gewinnsteuern, indem die Steuerbehörden bei der Gründung oder der Kapitalerhöhung einer Gesellschaft die Möglichkeit erhalten, die Werte zu überprüfen und eine klare steuerliche Ausgangslage zu schaffen, speziell auch für die Erhebung der Kantonssteuern. Ohne Emissionsabgabe fällt dies weg.
- Wir rechnen nicht mit einer positiven volkswirtschaftlichen Wirkung durch eine Abschaffung der Emissionsabgabe. Insbesondere dann nicht, wenn die Mindereinnahmen einer Abschaffung durch Einsparungen bei wichtigen öffentlichen Ausgaben kompensiert wer-

den müssten. Würde beispielsweise bei der Bildung gespart, wäre der Gesamteffekt mit Sicherheit negativ. Bei der Gründung einer Firma in der Schweiz sind andere (Standort)-Faktoren wesentlich wichtiger als die Emissionsabgabe. Das zeigen nicht zuletzt die vielen Zuzüge von internationalen Firmen in den letzten zehn Jahren trotz der Emissionsabgabe. Zudem sind die KMUs durch den heutigen, grosszügigen Freibetrag von einer Million schon weitestgehend von der Emissionsabgabe befreit. Weiter wurde die übrige Belastung durch die Emissionsabgabe in den Jahren 1996/97 bereits um zwei Drittel auf ein Prozent gesenkt.

Travail Suisse

- Die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital würde beim Bund zu erheblichen Steuerausfällen führen und nicht zu Wachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Travail Suisse hat aus diesem Grund bereits die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital bei der "Too big to fail"-Vorlage abgelehnt.
- Es geht nicht an, einerseits Massnahmen, die Steuerausfälle bewirken, zu beschliessen, und andererseits Sparmassnahmen vorzusehen. Der finanzpolitische Handlungsspielraum des Bundes sollte nicht beschnitten werden, da in naher Zukunft wichtige Investitionen anstehen für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs und für die Erziehung, Bildung und Forschung, die Energiepolitik etc.
- Die Befürworter der Vorlage machen geltend, dass die Mindereinnahmen dank eines positiven Effekts der Abschaffung der Emissionsabgabe auf das Wirtschaftswachstum kompensiert werden. Es gibt keinen Beweis dafür, dass Steuererleichterungen für Unternehmen zu einem vermehrten Wachstum beitragen und so die Mindereinnahmen kompensieren. Dieses Argument wurde auch bei der Unternehmenssteuerreform II vorgebracht und nichts weist darauf hin, dass diese Reform zu mehr Wachstum führte. Es ist einzig sicher, dass die Reform zu erheblich grösseren Steuerausfällen führte als vorgesehen, da gewisse Tatsachen verschwiegen wurden. Wäre die Bevölkerung richtig informiert worden, wäre die Reform abgelehnt worden.
- Im Rahmen von möglichen Verhandlung zwischen der Schweiz und der EU bezüglich der besonderen Steuerregimes ist mit weiteren Steuerausfällen zu rechnen.
- Die Wettbewerbsfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsplatzes Schweiz beruht nicht nur auf der steuerlichen Attraktivität, sondern auf verschiedenen Faktoren wie Innovation, der Ausbildung der Arbeitskräfte, der Präsenz von Hochschulen, der Lebensqualität. Im internationalen Vergleich schneidet die Schweiz bezüglich der steuerlichen Belastung gut ab. Es besteht daher kein Grund für weitere Steuererleichterungen. Die Abschaffung der Emissionsabgabe ist nicht entscheidend, "um Unternehmen in die Schweiz zurückzuholen und um Arbeitsplätze zu schaffen und zu halten", wie es im Erläuternden Bericht heisst. Ausländische Unternehmen, die beschliessen, ihren Sitz in die Schweiz zu verlegen, werden dies nicht aufgrund der Abschaffung der Emissionsabgabe tun. Diejenigen, die behaupten, die Emissionsabgabe sei ein Nachteil für den Finanzplatz Schweiz, sollten bedenken, dass die Leistungen von Versicherungen und Banken von der Mehrwertsteuerpflicht ausgenommen sind.
- Die internationale Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere in der EU, kann auch nicht ins Feld geführt werden, um die Emissionsabgabe abzuschaffen. Einige EU-Staaten wollen nicht auf die Einnahmen aus dieser Abgabe verzichten. Im aktuellen Umfeld der Verschuldung in der Euro-Zone dürfte die einstimmige Abschaffung der Emissionsabgabe kaum erfolgen.

Verzicht auf Stellungnahme

Schweizerischer Gemeindeverband

4.2 Minderheitsantrag (Art. 53a)

Zustimmung

BS, SP, SGB, kv schweiz

Begründung:

- Die SP verlangt im Sinne des eingereichten Minderheitsantrags zu Art. 53a eine Kompensation der Mindereinnahmen, die aus der vorliegenden Gesetzesrevision resultieren.
- Die Kompensation ist vorrangig durch eine Erhöhung anderer Unternehmenssteuern zu erreichen. Bevor allerdings über eine Kompensation diskutiert werden kann, müssen zuerst die Schätzungen der Mindereinnahmen aus der Abschaffung der Emissionsabgabe überarbeitet werden (SGB).

Ablehnung

AI, economiesuisse, Schweizerischer Arbeitgeberverband, FER, CP

Begründung:

- Die positiven Effekte der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital würden anfängliche Mindereinnahmen mehr als aufwiegen (economiesuisse, Schweizerischer Arbeitgeberverband).
- Die Schuldenbremse verlangt bereits heute eine ständige Überprüfung der Ausgaben und Einnahmen nicht nur beim Bundesrat, sondern auch beim Parlament. Eine explizite Auftragserteilung im Bundesgesetz über die Stempelabgaben ist überflüssig (AI).
- Mindereinnahmen sind durch Verminderung der Ausgaben und nicht durch neue Steuern zu kompensieren. Zudem wird darauf verwiesen, dass die Einnahmen aus der Emissionsabgabe auf Eigenkapital verhältnismässig gering sind und deren Wegfall daher ohne neue Steuern verkraftbar ist (CP).

Anhang

Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden und Abkürzungsverzeichnis